

Stellungnahme des DSB zur Eintragung der PSSB-Satzung



Am 26.08.2017 hat der Deutsche Schützenbund e.V. (DSB) gegenüber dem Vereinsregister in Ludwigshafen eine Stellungnahme bezüglich der Eintragung der Satzung des Pfälzischen Sportschützenbundes e.V. (PSSB) abgegeben. Die Stellungnahme wurde dem Rheinischen Schützenbund e.V. (RSB) zur Kenntnis gegeben.

Neben der Erläuterung zu verschiedenen Verstößen gegen die Satzung des DSB wird ebenfalls seitens des DSB festgestellt, dass der PSSB mit seiner Satzungsänderung in die territoriale Zuständigkeit des RSB eingreift (Verstoß gegen § 8 Abs. 2 DSB-Satzung) und der PSSB aufgrund der Namensänderung in Rheinland-Pfälzischer Sportschützenbund (RPSSB) nicht mehr Mitglied des DSB ist (Verstoß gegen § 6 Abs. 2 DSB-Satzung). Aus Sicht des DSB ist der RPSSB nicht automatischer Rechtsnachfolger des PSSB als unmittelbares Mitglied des DSB.

Beiliegend finden Sie die Langfassung der Antwort des DSB an das Vereinsregister in Ludwigshafen.

Zwischenzeitlich wurde ebenfalls seitens des DSB-Gerichts der Termin für die mündliche Verhandlung in der 1. Instanz auf Samstag, den 16. September 2017 festgelegt. Weitere Berichte folgen.

Dokumente zum Thema:

17-08-26 Antwort DSB an Vereinsregister

http://www.rheinischer-schuetzenbund.de/fileadmin/media/rsb/rsb2020/17-08-26_Antwort_an_Vereinsregister.pdf